



Antrag

der Fraktionen der SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Abgeordneten des SSW

Minderheitenschutz in einer europäischen Verfassungsordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei den deutschen Vertretern im Europäischen Verfassungskonvent dafür einzusetzen, dass Schutz und Förderung von nationalen Minderheiten und Volksgruppen in einer künftigen europäischen Verfassungsordnung verankert werden.

Begründung:

In allen Ländern der EU leben nationale Minderheiten und Volksgruppen. Damit kommt der Beantwortung von Minderheitenfragen und der Lösung von aktuellen Problemen für die Integration Europas hohe politische Priorität zu. Schutz und Förderung der Identität müssen deshalb verfassungsrechtlich verankert werden. Die hohe Bedeutung der Minderheitenpolitik ist von der EU auch erkannt worden, denn die Frage des Umgangs mit diesen Gruppen ist ein Beitrittskriterium für die Kandidatenstaaten. Schleswig-Holstein kann auf ein mittlerweile in Europa anerkanntes minderheitenpolitisches System verweisen. So ist es konsequent für die zukünftige europäische Verfassungsordnung die in unserem Lande geltenden Verfassungsformulierung einzufordern. Der Landtag entspricht damit einer Forderung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen sowie europäischer Minderheitenverbände.

Rolf Fischer
und Fraktion

Manfred Ritzek
und Fraktion

Joachim Behm
und Fraktion

Detlef Matthiessen
und Fraktion

Anke Spoorendonk